



Preisregelung **GRUNDVERSORGUNG**

Die Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH bietet ab dem **01. Januar 2020** im Gebiet der Gemeinde Großkrotzenburg die Lieferung von Elektrizität für Haushaltskunden zu folgenden Preisen und Bedingungen an:

<i>Grundversorgung</i>	<i>Nettopreis</i>	<i>Bruttopreis</i>
Arbeitspreis ct / kWh	27,41 ct	32,62 ct
Grundpreis € / Jahr	75,00 €	89,25 €

<i>Grundversorgung mit Schwachlastregelung</i>	<i>Nettopreis</i>	<i>Bruttopreis</i>
Arbeitspreis ct / kWh		
HT	27,98 ct	33,30 ct
NT	21,78 ct	25,92 ct
Grundpreis € / Jahr	75,00 €	89,25 €

Diese Grundversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die elektrische Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und die elektrische Energie in Niederspannung entnehmen.

Die Schwachlastzeit liegt in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die **Ersatzbelieferung** für Haushaltskunden erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen § 38 EnWG zu den Bedingungen der Grundversorgung nach dieser Preisregelung.

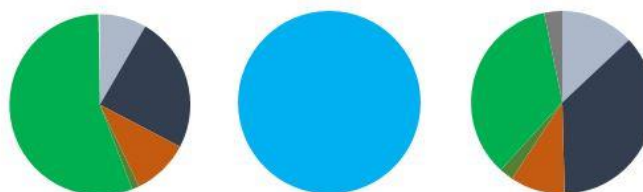
	2019		2020	
Im Nettopreis enthalten sind:	Ct/kWh	€ / Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,05	
Konzessionsabgabe	1,320		1,32	
Erneuerbare-Energien-Umlage	6,405		6,756	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280		0,226	
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,305		0,416	
Umlage nach §17f Energiewirtschaftsgesetz	0,416		0,358	
Umlage für abschaltbare Lasten §18 AbLaV	0,005		0,007	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	8,520		8,14	
Netz-Grundpreis		30,00		30,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		10,34		10,34
Summe staatlich und regulatorische Kostenbestandteile ct/kWh	19,301		19,273	
Grundversorgeranteil für Beschaffung und Vertrieb ct/kWh	6,509		8,137	

Die oben genannten Preise unterliegen der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Umsatzsteuersatz von zurzeit 19%.

Der genannte Grundpreis beinhaltet **eine Abrechnung** in 12 Monaten. Für jede **zusätzliche** Abrechnung wird ein Entgelt in Höhe von 15,42 €/netto berechnet. Die Ablesung erfolgt durch den Kunden. Andernfalls werden bei Eintarifzählern 3,90 € / netto, bei Zweitarifzählern 6,30 € / netto, zusätzlich dem Kunden in Rechnung gestellt.

Für die Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung von sonstigen Geräten werden die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Großkrotzenburg berechnet.

Stromkennzeichnung nach §42 EnWG
Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2018



Energieträger	Graustromlieferung des Unternehmens	Ökostromlieferung des Unternehmens	Zum Vergleich Stromerzeugung in DE*
Kernkraft	8,39%	0%	13,00%
Kohle	24,28%	0%	36,60%
Erdgas	10,21%	0%	9,70%
Sonstige fossile Energieträger	1,29%	0%	2,50%
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	55,61%	0%	35,00%
Sonstige erneuerbare Energien	0,22%	0%	3,20%
Ökostrom	-	100%	-
Umweltauswirkungen des Energieträgermixes			
CO2 Emission	289,40 g/kWh	0,0 g/kWh	421
Radioaktiver Abfall	0,000221936 g/kWh	0,0 g/kWh	0,0003 g/kWh

*Stand der Informationen: 08.08.2019 bdeW

Weitere Informationen erhalten Sie persönlich in unserem Kundenzentrum, per Telefon unter der 06186/91500-111 oder per E-Mail unter kundenzentrum@gemeindewerke-grosskrotzenburg.de